

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass die eingesetzten Chemikalien und Produkte die Anforderungen der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU sowie der delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 erfüllen. Die in Anhang II der Richtlinie gelisteten Stoffe (Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom, PBB, PBDE, DEHP, BBP, DBP, DIBP) sind in den eingesetzten Chemikalien nicht in Konzentrationen oberhalb der zulässigen Grenzwerte enthalten.

Hinweis zur Einlagerung von Cobalt:

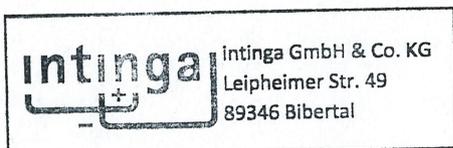
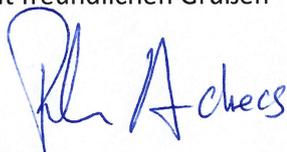
Im Rahmen unserer galvanischen Prozesse kann Cobalt in sehr geringen Mengen in die abgeschiedene Zinkschicht eingebaut werden. Nach aktuellem Stand der Technik und Literatur liegt der Anteil an Cobalt in der Passivierungsschicht typischerweise deutlich unter 0,1 Gewichtsprozent. Cobalt und Cobaltverbindungen sind derzeit nicht in Anhang II der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU sowie der delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 gelistet und unterliegen somit keinen Beschränkungen im Rahmen der RoHS.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand und auf Basis der uns vorliegenden Informationen unserer Lieferanten erfüllen die von uns erzeugten beschichteten Produkte die Anforderungen der RoHS-Richtlinie, sofern keine RoHS-relevanten Stoffe aus anderen Quellen in das Endprodukt eingebracht werden.

Diese Erklärung basiert auf den zum Zeitpunkt der Ausstellung vorliegenden Informationen unserer Lieferanten und den aktuellen gesetzlichen Vorgaben.

Für Änderungen, die uns nicht mitgeteilt wurden, übernehmen wir keine Haftung.

Mit freundlichen Grüßen



Potisk Andreas
Technische Betriebsleitung / Prokurist

Intinga GmbH & Co.KG
Leipheimer Str. 49
89346 Bibertal – Echlishausen

Datum: 26.06.2025